



Fördervoraussetzungen für private Erneuerungsmaßnahmen

- Das Grundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet.
- Das Vorhaben entspricht den Sanierungszielen.
- Alle wesentlichen Mängel und Misstände werden beseitigt, die Mindestausbaustandards werden eingehalten.
- Das Gebäude ist mindestens 30 Jahre alt.
- Die Maßnahme ist wirtschaftlich vertretbar (70 %-Grenze).
- Vor Baubeginn bzw. vor Abbruch ist eine **schriftliche Vereinbarung** zwischen dem Eigentümer und der Gemeinde abzuschließen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung!

Fördersätze für private Erneuerungs- und Ordnungsmaßnahmen

Modernisierung

Gebäude ohne Denkmalschutz 25 %

Modernisierung

Gebäude mit Denkmalschutz 40 %

Ordnungsmaßnahme

Erstattung der Abbruchkosten max. 100 %

In sieben Schritten zum sanierten Objekt

1. Sie vereinbaren mit der Gemeinde oder der STEG einen ersten Termin zum unverbindlichen **Beratungsgespräch**.
2. Der Bautechniker der STEG erhebt vor Ort vorhandene Mängel und Misstände. In einem Bericht mit **Kostenschätzung** erhalten Sie einen ersten Überblick über empfohlene Modernisierungsmaßnahmen.
3. Nach der **Einholung von Kostenvoranschlägen** für die geplanten Baumaßnahmen nehmen Sie wieder Kontakt mit der STEG auf. Je nach Umfang der Maßnahme schalten Sie einen Architekten ein.
4. Nun erfolgt die **Feinabstimmung** mit der Gemeinde und der STEG über die erforderlichen Bauarbeiten, die genaue Förderung und die Gestaltung.
5. In einer **Vereinbarung** zwischen Ihnen und der Gemeinde werden alle wichtigen Punkte vertraglich geregelt.
6. Jetzt können Sie mit Ihrem Bauvorhaben beginnen und die notwendigen Arbeiten beauftragen! Sie sammeln alle Rechnungen und reichen sie bei der STEG für die Auszahlung der Förderraten ein.
7. Nach Abschluss der Bauarbeiten und Prüfung der Rechnungen erhalten Sie eine **Schlussabrechnung**. Die letzten Fördermittel werden vereinbarungsgemäß ausbezahlt und Sie können bei der Gemeinde eine **Steuerbescheinigung** beantragen.



Ihre Ansprechpartner

Walter Wörner
Hauptamtsleiter
Hauptstr. 3
76599 Weisenbach
Tel.: 07224 / 9183 - 11
w.woerner@weisenbach.de

die STEG Stadtentwicklung GmbH
Olgastraße 54
70182 Stuttgart
Dr. Frank Friesecke
frank.friesecke@steg.de
Tel. 0711 / 21068 – 118